



Vielleicht hört Wladimir Putin in der Kälte seiner Einsamkeit doch noch eine Stimme, die ihm sagt, dass sich auf einem Berg von Toten nicht gut atmen lässt.

MIKHAIL KLIMENTYEV / KREMLIN POOL / IMAGO

## Die Schlaflosigkeit des Diktators im Kreml

*Zunehmend einsam sitzt Wladimir Putin in seinen Gemächern und brütet über der Landkarte. Wenn sich um Gewaltherrscher Stille und Ferne ausbreiten, wird es gefährlich.*

*Gastkommentar von Manfred Schneider*

Er muss sie masslos hassen, diese Gespenster seiner einsamen Gedanken: die Neonazis, die Terroristen und Drogensüchtigen in Kiew. Als Wladimir Putin diese Feinde in seinen beiden letzten Fernsehreden an die Nation beim Namen nannte, liess er kurz in sein Inneres blicken. Diesen vermeintlich so kühlen russischen Präsidenten beherrschen zwei mächtige Affekte: Hass und Verachtung.

Manche schockierte Beobachter vermuten nun, dass dieser Mann krank oder gar verrückt geworden sein muss. Gewiss ist die Macht auch eine Heimat des Wahns. Doch wenn sich eine Krankheit mit grosser Sicherheit annehmen lässt, dann ist es die Einsamkeit der Macht. Nicht nur der Schlaf der Vernunft gebiert Monster, wie es Francisco de Goyas berühmte Radierung sagt, sondern vor allem die Schlaflosigkeit der Macht.

Nichts ist verhängnisvoller für den Mächtigen als das Fehlen eines Alter Ego, sei es ein Freund oder ein Feind. Putin hat sie alle beiseitegeräumt, die Verbündeten und Ratgeber, er hat Kritiker ermordet, die Oppositionellen deportiert, die Veräter vergiftet, unbequeme Oligarchen entmacht, die Spitzen von Staat und Geheimdienst an Marionettenfäden geknüpft. Nur mit Trump, Narzissten unter sich, hat er geflirtet. Und seine Verachtung gilt allen wohlmeinenden und gutwilligen Politikern aus den westlichen Hauptstädten, aber auch den von ihm geretteten Zwergdiktatoren Asad und Lukaschenko, deren Paläste bereits brannten.

Aber wie füllt der Mächtige seine einsamen Stunden, wenn er die Lageberichte studiert, seine Umfragewerte zerknüllt und die neuen Lügen in Auftrag gegeben hat? Seine Einsamkeit ist bevölkert von den Gespenstern seiner Feinde und den Geistern seiner Vorgänger, der Zaren und Generalsekretäre. Er blättert in den Geschichtsbüchern und entfaltet die Landkarte.

Mehrfach hat Putin in der Ansprache vom 21. Februar 2022 auf die Landkarte verwiesen und die territorialen Verluste Russlands seit 1989 beklagt. Die toten Vorgänger im Amt, die das nicht verhindern haben, zog er an den Ohren und erteilte ihnen Geschichtslektionen: dem Schüler Lenin, dem Schüler Stalin, dem Schüler Chruschtschow und erst recht dem zumindest halb aufrechten Demokraten Jelzin, der nach 1991 das Sagen hatte. All diese Dilettanten der Historie haben zugelassen, dass aus dem Atlas des grossen russischen Reiches Blätter herausgerissen wurden. Sie hätten, so belehrt Putin die Gäste an seinem Tisch, das Monstrum Ukraine erschaffen.

Der einsame Alleinherrscher und seine Landkarte! Dafür hat er vermutlich den riesigen weissen Tisch aufstellen lassen. Dort lässt sich die Karte Russlands ausbreiten, um allen, die am anderen Ende des Tisches sitzen müssen, die gleiche Vorlesung zu halten: Ach, wie viele schöne Territorien musste Russland der verfluchten Freiheit opfern! Doch grosse feste Tische dienen Herrschern nicht nur als Unterlage fürs Kartenstudium. Die Geschichte der Diktatoren, die sie gut kennen, gibt zu wissen, dass Adolf Hitler am 20. Juli 1944 das Attentat nur überlebte, weil ihn das massive Eichenholz des Kartentisches schützte.

Der über die Karte Russlands gebeugte einsame Präsident möchte nun die Geschichte Russlands

**Putin kann die Geschichte nicht rückgängig machen, aber er kann die Karte neu zeichnen.**

neu schreiben. Es geht um sein Bild darin. Er kann die Geschichte nicht rückgängig machen, aber er kann die Karte neu zeichnen. Und dabei überfällt ihn eine bekannte Diktatorenwehmut, nämlich das Mitgefühl für seine Landsleute, die in der ukrainischen Nachbarschaft als Minderheit leben.

Es ist ein unechtes Gefühl. Menschenglück und Gerechtigkeit sind nicht die Sache eines Diktators. Hitlers Sorge um die Sudetendeutschen, für die er 1938 das Münchner Abkommen erpresste, kam nicht aus dem Herzen, sondern aus frustriertem Kartenstudium. Denn das wahre Gefühl, das einen Diktator mit jedem Volk verbindet, brachte einst der römische Imperator Caligula zum Ausdruck. Wie der Historiker Sueton schrieb, seufzte Caligula angesichts seiner wildspenigen Untertanen: «Hätte doch das römische Volk nur einen einzigen Hals!»

Der Genozid ist seit Caligulas Zeiten einfacher geworden und für den russischen Präsidenten nur noch Sache eines Befehls. Welche Rolle spielt die Nuklearwaffe in den einsamen Stunden des Präsidenten? Möchte er unsterblich werden, weil er auf der Landkarte unbewohnbare Flächen eingetragen hat?

Fragt man den Schriftsteller Elias Canetti, der über Jahrzehnte hinweg die «Eingeweide der Macht» erforscht hat, dann ist der wahre Triumph eines Herrschers das Überleben, wenn alle Feinde tot zu seinen Füßen liegen. Aber sie haben nicht überlebt oder wurden entzaubert, die Schöpfer der Leichenberge, Caligula und Nero, Timur und Napoleon, Hitler und Stalin, Mussolini und Franco, Pol Pot, Saddam und Ghadhafi.

Es gibt eine altehrwürdige Tradition der Einsamkeit, die Fromme, Eremiten und Kandidaten der Heiligkeit aufsuchten, um Gottes Stimme zu hören. In der Einsamkeit werden bisweilen Stimmen laut, die man zuvor nie vernommen hat. Vielleicht hört Präsident Putin in seiner Einsamkeit doch eine leise Stimme, die ihm sagt, dass sich auf einem Berg von Toten nicht gut atmen lässt.

**Manfred Schneider** ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Gesetze sollten die Realität abbilden. Beim Gentechnikgesetz (GTG) ist dies immer weniger der Fall. Leider will der Bundesrat die bereits heute vorhandene Diskrepanz zwischen Regulierung und wissenschaftlicher Wirklichkeit noch weiter vergrössern. Das von 2003 stammende GTG orientiert sich stark an gentechnischen Anwendungen der 1990er Jahre. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Definition von gentechnisch veränderten Organismen vornehmlich auf sogenannte transgene Pflanzen abzielt. Also jene Art der Gentechnik, bei welcher artfremde DNA in eine Pflanze eingeführt wird, zum Beispiel Gene eines Bakteriums in das Maisgenom wie beim weitverbreiteten Bt-Mais.

Das geltende Gentechnikgesetz besagt, dass all jene Organismen, «deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt», als gentechnisch veränderte Organismen zu verstehen sind. Das Gesetz unterstellt das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen einer bundesrätlichen Bewilligung, aber seit 2005 gilt ein Moratorium für ihren landwirtschaftlichen Anbau.

Was auf den ersten Blick nach einer klaren gesetzlichen Regelung aussieht, ist in der Realität weitestgehend unbrauchbar geworden. Mit modernen Züchtungsmethoden, wie zum Beispiel der Genomeditierung, wird das Erbgut oft so verändert, wie dies auch in der Natur vorkommen könnte. Entsprechende Endprodukte werden fallweise als naturidentisch eingestuft. In solchen Fällen ist nicht nachweisbar, ob die Veränderung auf «natürliche» Weise oder im Labor zustande kam.

Ergibt es Sinn, solche Pflanzen als «gentechnisch veränderte Organismen» im Sinne des GTG zu bezeichnen? Der Bundesrat findet: Ja. Denn schliesslich handle es sich um eine gentechnische Methode, weshalb auch die Genomeditierung dem GTG und damit dem Gentechnik-Moratorium unterstellt werden sollte. Aber bei genomeditierten Pflanzen mit

## Gentechnikgesetz und wissenschaftliche Logik

*Mit der Genomeditierung kann das Erbgut von Pflanzen so verändert werden, wie das auch in der Natur geschehen könnte. Solche Pflanzen sollten nicht als «gentechnisch veränderte Organismen» im Sinne des Gentechnikgesetzes eingestuft werden. Gastkommentar von Ueli Grossniklaus*

naturidentischen Veränderungen, die so auch unter natürlichen Bedingungen vorkommen können, handelt es sich gemäss der Definition im GTG eben gerade nicht um gentechnisch veränderte Organismen. Gemäss Argumentation des Bundesrates müssten auch seit Jahrzehnten zugelassene Züchtungsmethoden verboten werden, die zum Beispiel auf klassischer Mutagenese beruhen. Die Mutationszüchtung arbeitet mit Bestrahlung oder chemischen Behandlungen, die im Genom Mutationen hervorrufen. Hat man Glück, hat es auch solche Veränderungen darunter, die zu einer gewünschten Eigenschaft führen. Die unzähligen unerwünschten

Mutationen werden anschliessend durch mehrere Rückkreuzungen so gut wie möglich entfernt.

Dieses Verfahren ist aufwendig und wenig präzise. Die Eingriffe ins Genom sind bei solchen ungerichteten Mutageneseverfahren viel weitreichender als jene moderner Methoden. Dennoch sind auf diese Art gezüchtete Pflanzen in der Schweiz seit Jahrzehnten erlaubt und werden auch im biologischen Landbau genutzt.

Im Gegensatz dazu ist die Genomeditierung eine zielgerichtete Form der Mutagenese. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die Risiken sicher nicht grösser als bei der klassischen, ungerichteten

Mutagenese durch Chemikalien und Bestrahlung. Es wäre also folgerichtig, mittels neuer Züchtungsmethoden entwickelte Pflanzen in Bezug auf die Sicherheits- und Zulassungsbedingungen mindestens jenen Pflanzen gleichzustellen, die durch klassische Mutationszüchtung erzeugt wurden. Ein solcher Schritt würde nicht nur der wissenschaftlichen Logik gerecht, es wäre auch aus legalistischer Sicht konsequent, die Zulassung dieser Züchtungsmethoden wie bei der klassischen Mutagenese ausserhalb des GTG zu regeln.

Eine Mehrheit des Ständerates möchte genomeditierte Nutzpflanzen unter Umständen zulassen. Dies hat er in der Wintersession 2021 beschlossen. Es war ein äusserst wichtiges Signal für die Forschungsgemeinschaft der Schweiz. Doch leider verbleibt die vom Ständerat vorgeschlagene Regulierung neuer Züchtungsmethoden ohne artfremde DNA innerhalb des veralteten GTG. Das würde faktisch zusätzliche Anforderungen für die Genomeditierung nach sich ziehen. Dies ist falsch.

Dass nun Anfang Jahr die Wissenschaftskommission des Nationalrats einen Antrag angenommen hat, welcher bis Ende 2023 zeigen soll, wie die neuen Züchtungsmethoden risikobasiert reguliert werden könnten, ist erfreulich. Schliesslich sind genomeditierte Pflanzen ohne artfremde DNA aus wissenschaftlicher Sicht genauso als gentechnikfrei einzustufen wie bereits zugelassene, mittels klassischer Mutagenese gezüchtete Pflanzensorten.

Es bleibt zu hoffen, dass dieser Antrag in der Frühlingsession sowohl im National- wie auch im Ständerat eine Mehrheit finden wird. Eine zeitgemässe Regulierung der neuen Züchtungsmethoden ist längst überfällig. Sie würde es ermöglichen, die für eine nachhaltige Landwirtschaft benötigten und dem sich ändernden Klima angepassten Sorten schneller zu entwickeln.

**Ueli Grossniklaus** ist Professor für Entwicklungsbiologie der Pflanzen an der Universität Zürich.